

Fußboden senkte, am 27. Aug. 1849 geöffnet werden. Sie war groß und tief (3 Ellen). Man fand in ihr außer vielem Moder einen sehr großen Schädel, 6 eiserne Handhaben, ein Fläschchen mit einer Flüssigkeit und einen kleinen goldenen Fingerring, auf dessen Platte ein 3 gravirt war, das man für eine 3 oder für Z halten kann. In dieser Gruft soll, wie die verwittwete Frau Pastor Lahode mir sagte, der 1664 ermordete v. Bersdorff gelegen haben. \*) Obschon derselbe rechtzeitig um Verabreichung der Lehn nachgesucht hatte, konnte ihm doch dieselbe wegen seines plötzlichen Hintritts nicht verreichet werden. Sein Gut See mit Pertinenzien zu Sproitz wurde vom churfürstlichen Hofgericht in Görlitz Schulden halber subhastirt und am 8. Febr. 1666 den Creditoren zugesprochen. Darüber wird ihnen vom churfürstlichen Rath und Görlitzer Amtshauptmann Otto v. Nostitz auf Neundorf und Ober-Spree am 19. Juni 1670 ein Lehnbrief ausgestellt. Die Eingangsgenannten, Adam Carl Ludwig v. Penzig auf Moholz und Caspar Rudolph v. Bersdorff auf Radisch, bewahren den 3 Brüdern des Ermordeten (a. d. H. Lautitz), Christoph Gottlob Friedrich Ferdinand und Christian Felix von Bersdorff das Gut See mit Pertinenzien. Auf diese 3 ist der Brief auch ausgestellt. Dabei sagt eben Caspar Rudolph v. Bersdorff, daß der Ermordete sein Eidam gewesen; demnach mußte Caspar Rudolph v. Bersdorff außer den angeführten beiden Töchtern wenigstens noch eine dritte Tochter erster Ehe gehabt haben. Obschon nirgends im Kirchenbuch einer Gemahlin des Ermordeten Erwähnung gethan wird, so steht doch nach erwähntem Lehnbriefe fest, daß derselbe des Caspar Rudolph v. Bersdorff's Schwiegersohn gewesen ist. Damit würde auch stimmen, was in der Laus. Monatschr. 1798. I, 83 gesagt wird. Die Akten nemlich, welche über des v. Zabeltitz Bestrafung Auskunft geben könnten, seien nebst anderen durch Brand verloren gegangen. Nach mündlichen Ueberlieferungen soll v. Zabeltitz Absichten zur Verbindung mit einem Fräulein gehabt haben, die dem v. Bersdorff früher verlobt, oder wie Andere meinen, vermählt gewesen. Noch Andere setzen hinzu, daß die Mordthat am Trauungstage des v. Bersdorff verübt worden und der v. Zabeltitz sich in der Folge auf dem Schlosse zu Budissin selbst entleibt habe. Die letztere Nachricht gewinnt an Wahrscheinlichkeit; aber eine Selbstentleibung des v. Zabeltitz deutet die kirchliche Nachricht nicht an, wohl jedoch die Annahme Ohle's, daß er an Gewissensbissen gestorben.

26.) Hiob von Uechritz kaufte See von den zuvor genannten Creditoren für 12,500 rthl. Der Lehnbrief darüber wurde ihm von dem Görlitzer Amtshauptmann Otto v. Nostitz 1670

\*) Die Flüssigkeit im Fläschchen untersuchte der Herr Apotheker Burkhardt in Nisky; sie enthielt weiter Nichts, als bloßes unschädliches Wasser.